

1. Wer hat Anspruch auf eine Schulbegleitung?

Die gesetzlichen Grundlagen und Voraussetzungen sind in der Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII und SGB IX sowie in der Umsetzung des Artikels 24 „Bildung“ der UN-Behindertenrechts-Konvention verankert.

Bei drohender oder bestehender seelischer Behinderung ist gemäß § 35a SGB VIII der städtische Fachdienst Kinder, Jugend und Familie zuständig.

Bei drohender oder bestehender körperlicher und geistiger Behinderung ist gemäß SGB IX der städtische Fachdienst Soziales und Senioren zuständig.

Auf Basis der sich anschließenden ärztlichen oder psychotherapeutischen Diagnose erfolgt die Feststellung der Teilhabebeeinträchtigung in den jeweils zuständigen Fachdiensten.

Der Träger, der die Schulbegleitung durchführt, kann nach der Hilfestellung von den Eltern in Abstimmung mit dem jeweiligen Fachdienst individuell gesucht werden.

2. Beantragung und Finanzierung

Die Beantragung einer Schulbegleitung muss durch die Sorgeberechtigten beim zuständigen Leistungsträger erfolgen.

Es sollte eine vorausgehende Beratung zwischen Schule und Eltern erfolgen.

Über Notwendigkeit, Bedarf und Umfang entscheidet der zuständige Leistungsträger.

So können Sie uns erreichen:

Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Telefon: 05341 8394578
mail: schulbegleitung@stadt.salzgitter.de

Fachdienst Soziales und Senioren
mail: eingliederungshilfe@stadt.salzgitter.de



Herausgeberin:

Stadt Salzgitter
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Joachim-Campe-Straße 9 – 11
38226 Salzgitter

Telefon: 05341 839 0
E-Mail: kinder-jugend-familie@stadt.salzgitter.de

Foto Titelseite: Panthermedia/luminastock
Foto Innenseite: Panthermedia/minervastock

Stand: 01.2022



Schulbegleitung

in der Stadt Salzgitter

Informationen für Schulen und
Lehrkräfte

3. Ziele einer Schulbegleitung

Wesentliche Ziele der Schulbegleitung sind:

- die Teilhabe des Schülers/der Schülerin an Bildung umzusetzen und ihnen die Beschulung an geeigneten Schulformen zu ermöglichen
- eine zunehmende Befähigung zur Eigenständigkeit
- eine wachsende Unabhängigkeit von der jeweiligen Unterstützung

Fazit: Schulbegleitung ist immer ergänzend zu den Aufgaben der Schule zu betrachten.

4. Aufgaben der Schule

- Bei Bedarf die Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs
- Beratung und Unterstützung der Eltern bei der Beantragung einer Schulbegleitung
- Aktueller Schulbericht
- Zusammenarbeit mit den jeweiligen mobilen Diensten

5. Angebote der Schulbegleitung

Die Schulbegleitung bietet folgende Angebote jeweils auf Basis des individuellen Unterstützungsbedarfs entsprechend des schulischen Settings:

- Ermöglichung der Teilnahme am Unterricht und Unterstützung während des Unterrichtsgeschehens
- Hilfestellung bei der Strukturierung des Schulalltags und bei der Arbeitsorganisation
- Förderung von Konzentration, Lernfähigkeit und Lernbereitschaft
- Förderung von Regelakzeptanz
- Räumliche und zeitliche Orientierungshilfen
- Hilfestellung zur Bewältigung von Pausensituationen bzw. Pausenbegleitung
- Förderung der sozialen Integration
- Unterstützung und Förderung der Sozialkompetenz
- Hilfestellung in der Kommunikation mit Mitschülern/Mitschülerinnen und Lehrkräften
- Hilfestellung bei gewöhnlichen Verrichtungen des täglichen Lebens (Mobilität, etc.)

6. Was kann Schulbegleitung nicht leisten?

Schulbegleiter*innen sind kein Lehrerersatz. Die Aufgabenverteilung in der Klassensituation muss daher klar definiert sein. Schulbegleiter*innen sind nicht therapeutisch tätig.

Schulbegleitung dient in erster Linie nicht dazu, die schulischen Leistungen des Kindes zu verbessern.

Schulbegleitung entbindet alle Beteiligten nicht von ihrer individuellen Verantwortung (auch im Rahmen der inklusiven Beschulung).

Schulbegleitung beinhaltet nicht automatisch eine Begleitung während des gesamten Schulbesuchs, sondern kann auch fächerbezogen bewilligt werden.

Eine Ganztagsbetreuung wird nur nach individuellem Bedarf in Ausnahmefällen gewährt.

7. Qualifikation der Fachkräfte

Die Qualifikation richtet sich nach dem individuellen Hilfebedarf. Ein vertrauensvoller und entwicklungsgerechter Umgang mit dem Schüler*in steht im Mittelpunkt der Arbeit von Schulbegleiter*innen.

Die Arbeit ist gekennzeichnet durch eine wertschätzende und bedürfnisorientierte Kommunikation.